

klicksafe

CRIME



YOUNG CRIME

WRASSEL

Young Crime - Urteil im Klassenzimmer

Unterrichtseinheit „Abzocke im Internet“



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Unterrichtseinheit

Young Crime - Urteil im Klassenzimmer

(empfohlen ab Klasse 5)

Titel

Abzocke im Netz



Ziele

Die SuS beurteilen einen wahren Cybercrime-Fall. Sie bekommen Informationen über Fake Shops und lernen Schutzmaßnahmen in Form einer Checkliste kennen.



Unterrichtsstunden à 45 Minuten

1–2



Methoden und Material

Arbeitsblatt „Echt oder nicht? So erkennst Du Fake-Shops im Internet“, Checkliste „Fake-Shop“, Anhänge 1–6



Zugang zu Internet/PC

Ja
Link zum Video:
www.zdf.de/kinder/young-crime

Hintergrundinformation zum Fernsehformat „Young Crime“

„Young Crime“ – das True Crime Format für Kinder und Jugendliche – geht in die zweite Staffel. Was sind typische Jugenddelikte und wie werden sie vor Gericht verhandelt? Welche Geschichten stecken hinter den Taten? Wie ergeht es den Opfern? Pro Folge wird ein wahrer Fall von Jugendkriminalität in fiktionalisierten Szenen leicht verändert nachgestellt. Es geht unter anderem um Betrug im Internet, Diebstahl, rassistische Übergriffe, Drogenmissbrauch, Körperverletzung und Bedrohung. Im Studio diskutiert Moderator Chinedu Melcher über die Fälle mit Jugendlichen im Alter zwischen 13 und 17 Jahren. Sie bringen ihre unterschiedlichen Erfahrungen, Meinun-



gen und Wertvorstellungen ein. Im Laufe der Diskussion erhalten sie immer mehr Informationen über das Geschehene, bewerten die Taten, fühlen sich in die Opfer hinein und kommen schließlich zu einem eigenen Urteil. Eine Jugendrichterin gibt juristische Einordnung, unterstützt die Diskussionsrunde mit

Fachwissen und erklärt die Arbeit der Gerichte. Das Format richtet sich vor allem an die ältere Zielgruppe der 10- bis 13-Jährigen. „Young Crime“ behandelt das große Thema Gerechtigkeit und stellt Jugendlichen die Frage, wie wir miteinander leben und umgehen wollen.



Einstieg

Zeigen Sie das Video „Abzocke im Netz“ unter www.zdf.de/kinder/young-crime bis Minute 12.30. Lassen Sie die Schüler*innen (im Folgenden als SuS bezeichnet) den Fall bis zu diesem Zeitpunkt nach-erzählen. Sammeln Sie die an dem Fall beteiligten Personen, zum Beispiel in einem Tafelbild.

Täter*inLynn, Mutter der Täterin,
Freundin von Lynn
BetroffeneCarina, Mutter der Betroffenen
UnterstützendeSchlichter beim
Täter-Opfer-Ausgleich

INFO

Lynn braucht für ihre Social Media Postings ständig neue coole Klamotten. Eine Freundin bringt sie auf die Idee: Klamotten nur zum Schein zu verkaufen – Fake Verkauf im Netz. Im „Young Crime Studio“ diskutieren Joey aus Potsdam, Carolina aus Glienicke, Mattis aus Berlin gemeinsam mit Moderator Chinedu Melcher. Die Jugendrichterin Wenke Stolter gibt juristische Hintergrundfakten. Welchen Druck machen soziale Medien und muss man dafür in den Knast?

Gemeinsam sprechen sie über den Fall, von ihren eigenen Erfahrungen und erörtern, wie man sich schützen kann, um nicht selbst Opfer von Betrug im Netz zu werden. Es geht auch um Selbstwertgefühl und den Druck der sozialen Medien. Fake Verkauf im Netz ist Betrug. Die Chance, dass man selbst zum Opfer wird, ist hoch: Fast 100.000 Fälle wurden allein letztes Jahr in Deutschland zur Anzeige gebracht, viele gehen jedoch gar nicht erst zur Polizei. In diesem besonderen Fall wurde durch die Staatsanwaltschaft ein Gespräch zwischen Täterin und

Opfer organisiert. Der sogenannte Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) bringt Einblicke sowohl in die Opfer- als auch die Täter*innen-Perspektive.



Erarbeitung

Aufgabe

Wie kann man sich vor Betrug im Internet schützen? Sammeln Sie die Tipps, die die Jugendlichen im Video geben. Die SuS informieren sich im Anschluss vertieft in Einzelarbeit auf dem Arbeitsblatt (s. S. 6) „Echt oder nicht? So erkennst Du Fake-Shops im Internet“ über den Sachverhalt. Betonen Sie, dass ab einem Alter von 14 Jahren Jugendliche strafmündig sind. Lassen Sie Passagen oder Wörter unterstreichen, die sich die Jugendlichen merken wollen.

Alternative

Text als Partner*innen-Interview lesen lassen.

Deine Entscheidung

Wie würden die SuS den Fall entscheiden? Lassen Sie das Video bis Minute 15.15 (nach dem ersten TOA) weiterlaufen und fragen Sie die Klasse, wie das Gerichtsurteil ausfallen könnte.

Die SuS sollen sich nun zu dem Fall positionieren und ein eigenes Urteil fällen. Hängen Sie die sechs Möglichkeiten von Beratungsgespräche bis Jugendstrafe im Klassenzimmer an verschiedenen Wänden auf (s. Anhang). Die SuS suchen sich ein Urteil aus und stellen sich an die entsprechende Wand.

Lassen Sie das Video bis zum Ende weiterlaufen während die SuS an den Wänden stehen bleiben. Die Einschätzung der Jugendlichen sowie der Jugendrichterin und der Ausgang des Falls ist im Folgenden zu sehen. Sammeln Sie anschließend die Eindrücke in der Klasse anhand der Auswertungsfragen.

Auswertungsfragen

- Ist die Einigung gerecht?
- Wie begründet die Jugendrichterin im Studio die Entscheidung?
- Welche Rolle spielen bei dem Strafmaß die Aspekte Reue und Einsicht?

INFO

Der Ausgang: Nach einem Täter Opfer Ausgleich (TOA), der von der Jugendgerichtshilfe angeordnet wurde, und bei dem die Täterin und die Mutter des Opfers anwesend sind, zahlt die Täterin dem Opfer das Geld zurück und gibt den Pulli an sie zurück. Eine Entschuldigung liegt auch noch dem Paket bei.

Sicherung

- Was nehmen die SuS mit aus dem Fall/Unterricht?
- Was wollen sie sich merken?
- An was erkennt man Betrug?

Gehen Sie auf die einzelnen Punkte der Checkliste „Fake-Shop“ (s. S. 8) ein.

Zusatzaufgabe oder Hausaufgabe

„Klamotten als Statussymbol“?

1 Ideensammlung

Die SuS möchten etwas Teures kaufen, haben aber nicht das Geld dafür? Wie kommen sie auf legalem Weg an Geld?

2 Diskussion

Welche Rolle spielt der Druck auf Social Media und die Rolle von Influencer*innen, die immer das Neueste haben/immer stylish aussehen?

3 Pro und Contra Liste

Sollten wir Einheitskleidung oder Schuluniformen haben, wie es beispielweise in Frankreich diskutiert wird und in anderen Ländern schon länger Realität ist (bspw. England)?

Hilfreiche Links



Weitere Informationen

- www.klicksafe.de
- www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/onlinehandel/abzocke-online-wie-erkenne-ich-fake-shops-im-internet-13166
(Kurzlink: <https://l.ead.me/beRX1s>)
- www.checked4you.de

Hilfestellen

- www.juuuport.de/beratung
- www.nummergegenkummer.de
- www.jugend.support

Online-Anzeige

- www.polizei.rlp.de/onlinewache

Arbeitsblatt

Echt oder nicht?

So erkennst Du Fake-Shops im Internet

Fake-Shops sind betrügerische Online-Shops, die in der Regel mit Schnäppchen für trendige Klamotten, teure Marken- oder Elektronikartikel werben. Oft verlangen sie eine Zahlung per Vorkasse, liefern die versprochene Ware anschließend aber entweder gar nicht oder nur in schlechterer Qualität als versprochen.

- 
- 01 Kein oder mangelhaftes Impressum vorhanden**

Das Impressum informiert Dich darüber, wer für die Inhalte der Produkte verantwortlich ist und wer sie verfasst hat. Oft steht die Verlinkung zu dem Impressum ganz unten auf der Webseite. Ist in einem Online-Shop kein Impressum angegeben, solltest Du auf keinen Fall dort bestellen. Aber auch Seiten mit einem Impressum kannst Du nicht blind vertrauen. Meist lässt sich durch eine Internetsuche herausfinden, dass mit der angegebenen Adresse etwas nicht stimmen kann, weil es entweder die Adresse gar nicht gibt oder eigentlich ein anderer Shop an dieser Adresse seinen Geschäftssitz hat.
 - 02 Unbekannte Verkaufsseiten bei Social Media (z.B. Instagram und Co.)**

Immer mehr wird auch in sozialen Netzwerken wie WhatsApp, Instagram und Co. sowie in Shopping-Apps geworben. Über Werbeanzeigen wirst Du dann auf betrügerische Internet-Seiten weitergeleitet.
 - 03 Markenprodukte oder Elektronik - außergewöhnlich günstig**

Wirbt ein Online-Shop mit unschlagbar günstigen Angeboten, lass' Dich davon nicht blenden. Auffällig günstige Preise können ein Hinweis auf einen Fake-Shop sein, besonders bei Marken- und Elektronikartikeln ist Vorsicht geboten. Gern wird mit zeitlich begrenzten Angeboten gelockt, um Druck zu erzeugen.
 - 04 Unsichere Zahlung per Vorkasse oder Sofortüberweisung**

Auf den fragwürdigen Seiten werden meist bis zum letzten Bestellschritt verschiedene Zahlungsarten angeboten. Bei Abschluss der Bestellung ist dann aber oft nur noch Vorkasse möglich. Das ist mit Abstand die schlechteste Zahlungsmethode, da der Kaufpreis vorab überwiesen werden muss und am Ende bei einem Fake-Shop meist keine Ware geliefert wird. Das Geld ist dann weg.

05 Schlechtes Deutsch und/oder Rechtschreibfehler

Fehlerhafte Texte oder unvollständige Seiten sind ein weiteres Merkmal, an dem Du Fake-Shops erkennst. Auch wenn Absätze hintereinander in verschiedenen Sprachen verfasst sind oder wahllos zusammenkopiert erscheinen, solltest Du skeptisch sein. Ebenfalls aufmerksam solltest Du werden, wenn die Bilder auf der Webseite eine schlechte Qualität aufweisen.

06 Bewertungen über den Shop im Internet suchen

Check' am besten die sozialen Medien auf Hinweise oder such' im Netz nach Kundenbewertungen. Wenn andere bereits mehrfach auf diesen Shop hereingefallen sind, wirst Du im Internet fündig werden. Vorsicht: Die Kundenbewertungen direkt auf der jeweiligen Shop-Seite sind immer „sehr gut“.

07 Fake-Shop-Finder nutzen und bei Watchlist informieren:

Wenn Du dir trotzdem nicht sicher bist, ob ein Shop seriös ist, findest du bei der Verbraucherzentrale den **Fake-Shop-Finder: www.verbraucherzentrale.de/fakeshopfinder-71560**

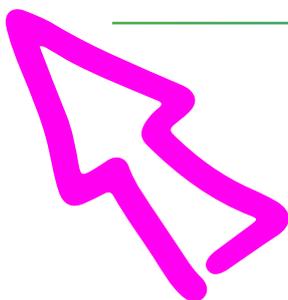
Dieser prüft Internetseiten auf Auffälligkeiten und listet positive und negative Punkte übersichtlich auf. So bekommst Du direkt eine Einschätzung darüber, ob eine Seite vertrauenswürdig ist oder ob du besser doch woanders kaufen solltest.

Auch die Seite **Watchlist-Internet** listet zahlreiche Fake-Shops auf und nimmt auch Meldungen für eigene Warnmeldungen entgegen: www.watchlist-internet.at/liste-betruegerischer-shops

TIPP

Was kannst Du tun, wenn Du doch auf einen Fake-Shop reingefallen bist?

Wenn Du schon Geld überwiesen hast, solltest Du mit deinen Eltern zusammen deine Bank so schnell wie möglich kontaktieren und fragen ob es noch Möglichkeiten für eine Rückbuchung gibt. Auch wenn Fake-Shops kaum antworten werden, solltest Du dennoch den Shop kontaktieren. Bei einer Zahlung über Paypal oder Klarna muss man nämlich nachweisen, dass man den Fake-Shop kontaktiert hat, bevor etwas zurücküberwiesen werden kann. Am besten: Alle Belege für die Online-Bestellung sollten gesammelt. Dazu gehören Kaufvertrag, Bestellbestätigung, E-Mails und ein Screenshot des Angebots. Rechtlich handelt es sich bei einer solchen Vorgehensweise um Betrug. Zusätzlich kannst Du mit Hilfe deiner Eltern Strafanzeige bei der Polizei stellen. Das geht auch online: www.polizei.rlp.de/onlinewache



Checkliste Fake-Shop

An diesen Anzeichen erkennst Du betrügerische Shop-Seiten

01 Kein oder mangelhaftes Impressum vorhanden

02 Es handelt sich um unbekannte Verkaufsseiten/Shops bei Social Media

03 Die Produkte im Online-Shop sind außergewöhnlich günstig

04 Bezahlung ist nur per Vorkasse oder Sofortüberweisung möglich

05 Schlechtes Deutsch und/oder Rechtschreibfehler auf der Shop-Seite

06 Kundenbewertungen auf der Shop-Seite sind immer „sehr gut“

07 Fake-Shop-Finder und/oder Watchlist raten von einem Kauf ab

Anhang

**BERATUNGS
GESPRÄCHE**

**TRAININGS
KURSE**



GELD
AUFLAGEN



ARBEITTS
STUNDEN



**JUGEND
ARREST**



**JUGEND
STRAFFE**

Bildnachweise

Titel: ZDF; Innenseiten grafische Elemente und Screenshots: ZDF, klicksafe

Herausgeber



In Zusammenarbeit mit



Kontakt

klicksafe
Medienanstalt Rheinland-Pfalz
Turmstraße 10
67059 Ludwigshafen

Autorinnen

Stefanie Rack (Referentin bei klicksafe) und Andrea Steinbach (Juristin im Fachbereich Digitales und Verbraucherrechte der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz)

klicksafe ist das Awareness Centre im Verbund des Safer Internet Centres Deutschland (saferinternet.de). klicksafe wird koordiniert und umgesetzt von der Medienanstalt Rheinland-Pfalz (medienanstalt-rlp.de) und der Landesanstalt für Medien NRW (medienanstalt-nrw.de).

Dieses Unterrichtsmaterial entstand in Zusammenarbeit mit dem ZDF und der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.